

Akademie Kraatz GmbH  
Wilmsdorfer Straße 145 / 146  
10585 Berlin

**Zulassungs-Nr.:** 5165525  
**Fernlehrgang:** Digitale Vorbereitung auf die Prüfung zum 1. juristischen Staatsexamen  
**Ihr Antrag auf:** Zulassung eines Fernlehrgangs  
**Ihr Antrag vom:** 29. August 2025

## Zulassungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auf Ihren Antrag wird der Fernlehrgang

### **Digitale Vorbereitung auf die Prüfung zum 1. juristischen Staatsexamen**

unter der Zulassungsnummer **5165525** zugelassen.

Die Zulassung bezieht sich auf die Gesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Juristinnen und Juristen der einzelnen Bundesländer in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie, im Informationsmaterial die Zulassungsnummer bzw. das Zulassungszeichen mit Zulassungsnummer zu übernehmen. Die Zulassungsnummer ist der nachprüfbare Hinweis auf die erteilte Zulassung.

Das hier nebenstehend abgebildete und von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) festgelegte Zulassungszeichen können Sie von unserer Homepage [www.zfu.de/zeichen.html](http://www.zfu.de/zeichen.html) herunterladen und bei der Werbung für diesen Fernlehrgang verwenden.

Ich bitte Sie Änderungen, die für die Zulassung maßgebend sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Lehrmaterials, der Vertragsbedingungen sowie des Informationsmaterials, das der Werbung dient.



Staatliche Zentralstelle  
für Fernunterricht

**Der Leiter**

Seite 1 von 2

**Datum:** 2. Dezember 2025

**Bearbeiter/in:**  
Frau Clemen

**Telefon:**  
+49 221 921207-0

**E-Mail:**  
poststelle@zfu.nrw.de

**Aktenzeichen:** (603)  
1047 / 51655 / 36  
(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Peter-Welter-Platz 2  
D-50676 Köln  
Telefon: +49 221 921207-0  
Telefax: +49 221 921207-2000  
poststelle@zfu.nrw.de  
www.zfu.de

## Hinweise

Es können nachträglich Auflagen erteilt werden. Die Zulassung kann widerrufen werden. Die für die Prüfung und Zulassung maßgeblichen Fernlehrgangsdaten können der beigefügten Kurzbeschreibung entnommen werden. Kurzbeschreibungen werden anfragenden Interessenten und Dienststellen (z.B. Ausbildungsförderungsämtern) zur Verfügung gestellt.

## Rechtsgrundlagen

### Zulassung:

§ 12 Absatz 1 Satz 1 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1670), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2702) und Artikel 2 Absatz 2 Nr. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV. NRW. 1979 S. 102, 232), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV. NRW. 1992 S. 275; 1994 S. 76)

### Auflagen:

§ 12 Abs. 4 FernUSG

### Rücknahme/Widerruf der Zulassung:

§ 14 Abs. 1 und 2 FernUSG

### Änderungen:

§ 12 Absatz 4 Satz 3, 20 FernUSG

### Zulassungsnummer:

§ 16 Absatz 1 Satz 2 FernUSG in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EGBGB

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin. Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, diese vertreten durch den Leiter. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Lande Berlin vom 27. Dezember 2006, GVBl. S. 1183, in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2009, GVBl. S. 881, erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Al-Khatib

Dieser Bescheid ist mittels automatischer Einrichtungen erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

### Anlage:

Kurzbeschreibung des Fernlehrgangs

**Digitale Vorbereitung auf die Prüfung zum 1. juristischen Staatsexamen****Institut:**

Akademie Kraatz GmbH  
 Wilmersdorfer Straße 145 / 146  
 10585 Berlin

Tel.: +4930 756 573 97  
 info@kraatz-group.de  
 https://kraatz-group.de

**Lehrgangsziel:**

Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in den Prüfungsfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht zur Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen

**Abschluss:**

institutsinterne Prüfung

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Immatrikulation im Studiengang Rechtswissenschaften im Haupt- oder Nebenfach, mind. im 4. Semester bis zum Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens, Studium in einem Fach mit erkennbarem Bezug zu rechtlichen Themen wie Wirtschaftsrecht; Technische Voraussetzung: Endgerät mit Internetzugang.

**Prüfungsvoraussetzungen:**

Nachweis ausreichender Vorbereitung

**Lehrgangsinhalte:**

Zivilrecht: Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, ZPO Familienrecht, Erbrecht, Öffentliches Recht: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht, Strafrecht: Allgemeiner Teil, Besonderer Teil, Strafprozessrecht

**Art und Umfang des Lehrmaterials:**

Examensklausuren, Skripte, Fallbeispiele, optional: Videos

**Lehrgangsdauer:**

781 Zeitstunden (12 Monate)

Selbstlernphasen:

748 Zeitstunden (ca. 15 wöchentlich)

Präsenzphasen:

44 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

**Begleitender Unterricht / Präsenz:**

drei Zoom-Sitzungen pro Woche, Zivil-, Öffentliches Recht und Strafrecht, auf Wunsch vor Ort in Berlin

**Teilnahmekosten:**

Lehrgangskosten: 18.900,00 € (12 Raten à 1.575,00 €)

Prüfungskosten: 0,00 €

Zusätzlich erforderliches Material: 0,00 €

**Gesamtkosten:**

**18.900,00 €**

Fakultative Seminarkosten: 0,00 €

Sonstige, empfohlene Materialien: 0,00 €

**Ergänzende Information:**

Das Komplettpaket ist als Jahreskurs im Einzel- oder Kleingruppenunterricht (nicht mehr als 12 Teilnehmer) per Zoom ausgelegt. Im Einzelunterricht kann der Kurs jedoch auch in drei, sechs, neun oder 12 Monaten absolviert werden. Der Kurs im Einzelunterricht ist auf eine Flexibilität und die Bedürfnisse des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin ausgelegt. Die Einstufung, in welchen Rechtsgebieten, in welchem Umfang, ob im Einzel- oder Kleingruppenunterricht und in welcher Paketform der Lehrgang absolviert wird, wird anhand eines ersten Beratungsgesprächs bestimmt.